

II-1238 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

2.4.1968

535/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 540/J

des Bundesministers für Bauten und Technik Dr. K o t z i n a
auf die Anfrage der Abgeordneten W e i k h a r t und Genossen,
betreffend Kosten des Plakates "Wohnbauförderung 1968".

-.--.-

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Weikhart und Genossen in der
Sitzung des Nationalrates am 6. März 1968 betreffend Kosten des Plakates
"Wohnbauförderung 1968" an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes
mitzuteilen:

Zu Frage 1 (Wie hoch waren die Druckkosten für dieses Plakat?):

Die Kosten betragen 66.111 S.

Zu Frage 2 (Wie hoch waren die Affichierungskosten?):

263.916 S für die von der Fa. Gewista WerbegesmbH. und der Fa. Dr. Grupe, Allgemeine Wirtschaftswerbung, durchgeführte Affichierung. Der Ge- samtaufwand wird sich daher voraussichtlich auf	263.916 S
zuzüglich des noch an die Gewista zu leistenden Betrages von voraussichtlich	<u>16.200 S</u>
das sind zusammen	280.116 S =====

belaufen.

Zu Frage 3 (Aus welchen Mitteln wurden die Kosten getragen?):

Aus Mitteln des Verwaltungsaufwandes der Zentralleitung des Bundes-
ministeriums für Bauten und Technik (Ansatz 64001 des Bundesfinanzgesetzes
1968).

-.--.-